



26105 Oldenburg
Altes Rathaus, Zimmer 4
Telefon: 0441 - 235 2686
Telefax: 0441 - 235 2156
E-Mail: cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de

Fraktion im Rat der Stadt Oldenburg

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann
Altes Rathaus/Markt 1
26105 Oldenburg

21. Februar 2023

Verwaltungsausschuss am 27. Februar 2023
Ratssitzung am 27. Februar 2023

---Änderungsantrag---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Schacht,

für die oben genannten Sitzungen stellt die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt:

**„Änderung der Gebühren für Bewohnerparkausweise“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion vom 30.01.2023)“ –
Beschlussantrag mit Bericht der Verwaltung.**

Der Beschlussvorschlag des vorliegenden Antrags wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

Für die Bewohnerparkzonen A bis F werden die Gebühren für Bewohnerparkausweise ab dem 01.07.2023 pauschal und unabhängig von der Fahrzeuglänge auf 120 Euro pro Jahr festgesetzt. Die Auswirkungen der Erhöhung werden im Laufe der nächsten zwölf Monate evaluiert.

Begründung:

Seit Inkrafttreten der neuen Landesverordnung können die Kommunen eigene Gebührenordnungen für Anwohner-Parkausweise erlassen und den bisherigen gesetzlichen Höchstsatz von 30,70 Euro überschreiten. Das darf allerdings nicht wie im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD als Freibrief für eine unverhältnismäßige Erhöhung auf Kosten der Anwohnerinnen und Anwohner verstanden werden.

Wie schon bei den Parkgebühren, sollen auch hier automatische Preissteigerungen im Jahrestakt greifen. Dadurch werden die Betroffenen, vor allem Mieterinnen und Mieter in Bestandsgebäuden, im wahrsten Sinne Übergebühr zur Kasse gebeten. Das ist unsozial und dürfte weitere unerwünschte Effekte nach sich ziehen. Denn bei einer derartigen Erhöhung würde der Suchverkehr in den angrenzenden Straßen vermutlich deutlich steigen und zu

Verdrängungseffekten in der Konkurrenz um Parkflächen führen. Daher tritt die CDU-Fraktion für eine einmalige Anhebung von umgerechnet knapp zehn Euro pro Monat ein.

Eine Evaluation im ersten Jahr kann analog zur Auswertung bei den Parkgebühren die erforderlichen Erkenntnisse über die Konsequenzen dieser Maßnahme liefern und bei Bedarf Empfehlungen zu einer möglichen Nachsteuerung bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Baak
Dr. Esther Niewerth-Baumann
Hendrik Klein-Hennig